



Mitteilungsblatt für die Bevölkerung von Röthenbach

Nr. 102 | November 2025



4-8

Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 9-10

Informationen zum Budget 2026 11

Personelles Gemeindeverwaltung 12

Veranstaltungskalender 2026

IMPRESSUM

Das «LOS Röthebach» ist das offizielle Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. und erscheint viermal jährlich.

Herausgeber Gemeinde Röthenbach

Redaktionsteam Matthias Sommer, Gemeindepräsident; Christian Bichsel, Gemeindeverwalter;

Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter

Layout Susanna Lenz

Titelbild Anna-Katharina Flükiger

Auflage 600 Exemplare
Nächster 12. Januar 2026

Redaktionsschluss

Nächstes 19. Februar 2026

Erscheinungsdatum



Editorial

Liebe Röthenbacherinnen, liebe Röthenbacher

Am Freitag, 28. November steht bereits die nächste Gemeindeversammlung in der Agenda. Die letzten Versammlungen vermochten erfreulich viele Stimmberechtigte anzulocken – für den Gemeinderat ist dieser Trend (wenn's denn einer ist) nicht leicht nachvollziehbar und es ist unklar, woran das liegt, ob an attraktiven Traktanden (die sind allerdings eigentlich immer in etwa gleich attraktiv...), am reichhaltigen Apéro (der ist aber eigentlich ebenfalls immer gleich üppig) oder vielleicht doch an den Ehrungen erfolgreicher RöthenbacherInnen. Sollte Letzteres zutreffen, dürfen wir an der kommenden Versammlung mit einem Grossaufmarsch rechnen: So viele «ge-wichtige» Erfolge gab's bisher selten an einer Gemeindeversammlung zu ehren!

Lasst Euch überraschen und besucht die Gemeindeversammlung am 28. November – der Gemeinderat freut sich auf Euch und auf den regen Austausch mit Euch!

Matthias Sommer, Gemeindepräsident

Inhalt

Gemeindeversammlung vom 28. November 2025	
Ablesung Wasser-/Abwasserzähler - Selbstdeklaration	
Ersatzwahl Gemeinderat	
Ersatzwahlen Schulkommission	
Aktuelle Baubewilligungen	
Informationen zum Budget 2026	9-10
Einsatz ZSO Region Langnau	
Personelles Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E	
Der Gemeinderat im Interview	
Veranstaltungskalender 2026	
Bibliothek Röthenbach	
Feuern im Wald ist verboten	
Anzeigerertrag z. G. Gemeindekasse	
Ausserordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
Veranstaltungen	16-18
Gewerbevorstellung	



Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindesaal Hübeli, Röthenbach i. E.

Traktanden / Anträge

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 nach Ablauf der Einsprachefrist an seiner Sitzung vom 11. August 2025 genehmigt.

1. Budget 2026

- Die Abschreibungen (Sachgruppe 3300) sinken um Fr. 218'870 (-47 %). Die Abschreibungsbelastung sinkt, weil die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens nach HRM1 entfallen. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen wird per Ende 2025 vollständig abgeschrieben sein.
- Die Abfallgebühren werden per 1. Januar 2026 um 20 % gesenkt. Dies entspricht einem Gebührenertrag von rund Fr. 15'000.
- Die Schwellenkorporation Röthenbach verzichtet auch im Rechnungsjahr 2026 auf einen Gemeindebeitrag, was das Budget der Einwohnergemeinde um rund Fr. 30'000 entlastet.
- Das Budget 2026 rechnet gegenüber dem Vorjahr mit um Fr. 72'000 tieferen Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Die Einnahmen aus den gesamten Steuereinnahmen (Fiskalerträge Sachgruppe 40) fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 56'950 tiefer aus. Die tieferen Steuereinnahmen werden durch höhere Einnahmen aus dem Finanzausgleich kompensiert.
- In Folge der am 13. November 2024 beschlossenen und per 1. Januar 2026 in Kraft tretenden Änderung der Gemeindeverordnung entfallen die zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) künftig. Die Auflösung des Kontos «zusätzliche Abschreibungen» (finanzpolitische Reserve) passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026.

Antrag des Gemeinderates

 Es werden folgende Steueranlagen und Gebührenansätze festgesetzt:

Steueranlage 2.0 Einheiten

Liegenschaftssteuer 1.3 ‰

Feuerwehrersatzabgabe 8 % des Staatssteuerbetrages

2. Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	5'176'370	5'318'190
Aufwand-/Ertragsüberschu	SS	141'820	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'501'420	4'647'420
Aufwand-/Ertragsüberschu	SS	146'000	
SF Wasserversorgung	Fr.	175'040	152'280
Aufwand-/Ertragsüberschuss			- 22'760
SF Abwasserentsorgung	Fr.	252'030	252'030
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	
SF Abfall	Fr.	91'980	93'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss		1'520	
SF Fernwärme	Fr.	155'900	172'960
Aufwand-/Ertragsüberschuss		17'060	

- 3. Das Budget der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 4.Der Finanzplan 2025-2030 wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Informationen zum Budget 2026 finden Sie auf den Seiten 9 und 10.

2. Neufassung Wasserreglement

Das bisherige Wasserreglement stammt aus dem Jahr 2011. Bei der Auflösung der Ver- und Entsorgungskommission per 31. Dezember 2021 wurde vorläufig darauf verzichtet, das Wasserversorgungsreglement anzupassen. Im Jahr 2020 hat der Kanton Bern ein neues Muster-Wasserversorgungsreglement herausgegeben.

Das neue Wasserversorgungsreglement ist grundsätzlich an Hand des neuen Musterreglements erarbeitet worden. Die folgenden Abweichungen bzw. Spezialitäten sind darin enthalten:

- Art. 19 und Art. 25 öffentliche Anlagen: Die Gemeinde Röthenbach praktiziert seit Jahrzehnten eine im Kanton Bern sonst kaum vorkommende Eigentumsregelung: Nämlich, dass sämtliche private Hausanschlussleitungen nach deren Erstellung in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Im Kanton Bern gibt es mutmasslich lediglich eine weitere Gemeinde, welche dies so handhabt. Im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung empfiehlt es sich, die bisher gelebte Eigentumsabgrenzung so weiterzuführen. Es wäre wohl auch schwierig und aufwändig, Hausanschlussleitungen, welche bisher im Eigentum der öffentlichen Wasserversorgung sind, plötzlich an Private zu übergeben.
- Art. 33 geografisch topografischer Zuschuss: Neu ist es möglich, einen Anteil des geografisch-topografischen Zuschusses zu Gunsten der Wasserversorgung zu verbuchen. Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Situation übermässig belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss (Art. 18 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich [FILAG; BSG 631.1]). 2024 hat die Gemeinde den Betrag von Fr. 460'847 erhalten. Inwiefern die Einwohnergemeinde Röthenbach davon Gebrauch macht, kann jeweils mit dem Budget entschieden werden. Es ist angedacht, vorerst einmal die Rechtsgrundlage zu schaffen.
- Art 33ff: An der Systematik und der Höhe der Anschlussgebühren und der wiederkehrenden Gebühren ändert sich nichts. Die Höhe der wiederkehrenden Gebühren regelt der Gemeinderat in der Gebührenverordnung.
- Das neue Wasserversorgungsreglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Das Wasserreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.



3. Neufassung Gebührenreglement

Seit dem 1. August 2025 werden Feuerungskontrollen nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch den Kanton durchgeführt. Im Gebührenreglement vom 26. November 2021 sind die Gebühren für Feuerungskontrollen in den Artikeln 50–52 geregelt. Diese können aufgrund der geänderten Zuständigkeit gelöscht werden. Im Rahmen dieser Anpassung wurde das aktuelle Gebührenreglement mit dem aktuellen Musterreglement des Kantons Bern, datiert vom Februar 2025, abgeglichen. Es wurde festgestellt, dass Anpassungsbedarf vorhanden ist und daher eine Totalrevision des Gebührenreglements nötig ist. Im Wesentlichen sind im Vergleich zum bisherigen Gebührenreglement diverse Gebühren auf den vom Kanton empfohlenen Ansatz erhöht worden.

Antrag des Gemeinderates

Das Gebührenreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

4. Zustandsuntersuchungen private Abwasserleitungen – Kreditbeschluss

Gesetzlicher Auftrag

Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet (Art. 2 Abwasserreglement). Der Eigentümer einer Abwasseranlage hat dafür zu sorgen, dass die Anlagen baulich und betrieblich in einwandfreiem Zustand gehalten werden (Art. 15 GSchG und Art. 20 Abwasserreglement). Die gemeindeeigenen Leitungen wurden in den vergangenen Jahren mit insgesamt 3 GEP-Unterhaltsprojekten auf den Zustand untersucht. Wo nötig, wurden anschliessend Sanierungen vorgenommen.

Die Verantwortung für die Zustandsuntersuchung sowie den Unterhalt von privaten Abwasserleitungen liegt grundsätzlich bei den Grundeigentümern bzw. Leitungseigentümern (Art. 20 Abwasserreglement). Gemäss Art. 20 Abs. 3 des Abwasserreglements kontrolliert die Gemeinde periodisch den Zustand sämtlicher Abwasseranlagen. Die Kosten der periodischen ZpA trägt die Gemeinde, die Sanierungskosten die Leitungseigentümerschaft.

Leitungskataster

Der Leitungskataster der Gemeinde Röthenbach ist insbesondere im Bereich der Privatleitungen lückenhaft. Die Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen bietet deshalb die Möglichkeit, den Leitungskataster zu komplettieren.

Sämtliche visuell sichtbaren Abwasseranlagen werden vor Ort vermessungstechnisch aufgenommen. Mittels Kanal-TV Aufnahmen ist es ebenfalls möglich, die Leitungsverläufe vor Ort aufzunehmen, falls notwendig zu orten und vermessungstechnisch aufzunehmen. Sämtliche im Rahmen der Zustandsuntersuchung erhobene Daten werden im Leitungskataster eingearbeitet.

Fremdwasser

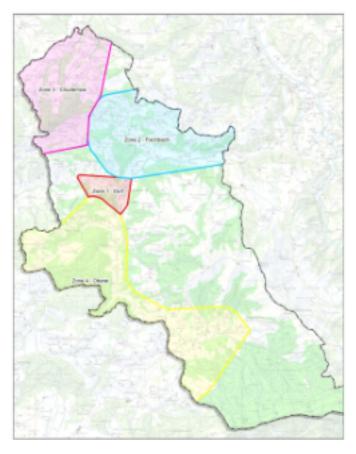
Die Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Röthenbach werden im Trennsystem entwässert (Art. 11 und 12 Abwasserreglement). Das heisst, dass das Sauberabwasser (Regenwasser), welches nicht versickert werden kann, in einem eigenen Entwässerungssystem in einen Vorfluter (Bach) abgeleitet wird. Die Einleitung von Regenwasser, Brunnenwasser, etc. in die öffentliche Kanalisationsleitung ist grundsätzlich untersagt.

Seit Jahren ist bekannt, dass im Kanalisationsnetz der Gemeinde Röthenbach zu viel Fremdwasser vorhanden ist. Eine Fremdwassermessung aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass der Fremdwasseranteil in der Gemeinde Röthenbach 41 % beträgt. Dies bedeutet, dass bei Trockenwetter annähernd gleich viel unverschmutztes wie verschmutztes Abwasser der ARA zugeführt wird. Der ARA-Verband mittleres Emmental hat deshalb bereits im Jahr 2020 schriftlich dazu aufgefordert, die Fremdwassereinleitungen zu eruieren und so rasch wie möglich zu eliminieren.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Rahmen der Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasseranlagen die für das Fremdwasser verantwortlichen Einleitstellen gefunden werden können.

Etappen Zoneneinteilung

Das Gemeindegebiet wird in folgende vier Zonen für die geplanten Zustandsaufnahmen eingeteilt:





Der Zeitplan pro Ortsteil ist wie folgt geplant:

Nr.	Ortstell	Zustandsaufnahme der Abwesserenlegen im Jehr	Sanierungsfrist der priva- ten Abwasseranlagen*
1	Darf	2026	Ende 2028
2	Fischbach	2027	Ende 2029
3	Chuderhüsi	2028	Ende 2030
4	Oberei	2029	Ende 2031

^{*} bei Sanierungsmassnahmen Stufe 1 / 2. Stufe O sind Sofortmassnahmen zu prüfen

Projektablauf

Für die Umsetzung und Realisierung dieses Projekts sieht das Konzept ein Vorgehen in mehreren Phasen vor:

- Phase 0: Grundsatzentscheidungen und Orientierung der Bevölkerung
- Phase 1: Vorbereitungsarbeiten pro TeilgebietPhase 2: Zustandsaufnahmen und -bewertung
- Phase 3: AnlagensanierungPhase 4: Sanierungsabnahmen
- Phase 5: Subventionsabrechnung / Mahnläufe

Die Phasen 1 bis 4 werden jährlich wiederkehrend pro Teilgebiet getätigt.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung der Firma BSB + Partner AG betragen die Investitionskosten rund Fr. 554'000 (Genauigkeit +/- 25 %). Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Rahmenkredit von aufgerundet Fr. 600'000 zu bewilligen.

Kantonsbeiträge

Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden, welche eine koordinierte Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen flächendeckend planen und aufnehmen, mit Beiträgen aus dem Abwasserfonds.

Die Subventionen für die Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen (häusliches Abwasser) sind wie folgt definiert:

Fr. 250 / HA - bei Genehmigung Dokumentation

- bei durchgeführten

Zustandsaufnahmen inkl. Beurteilung

- bei erstelltem Konzept für Sanierung

Fr. 250 / HA - bei erfolgter Sanierung

Die Beurteilung und Zustandsaufnahme von Versickerungsanlagen ist Bestandteil der Gesamtbeurteilung der privaten Abwasseranlagen. Diese werden nicht separat subventioniert.

Finanzierung

Bruttokosten	Fr.	600'000
Kantonsbeitrag 246 Hausanschluss		
à Fr. 500	Fr.	123'000
Nettokosten zu Lasten Gemeinde	Fr.	477'000

Folgekosten

Die Folgekosten belaufen sich voraussichtlich auf jährlich Fr. 47'700 (Nettoinvestitionen von Fr. 477'000 / 10 Jahre Nutzungsdauer).

Antrag des Gemeinderates

Für die Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen wird ein Rahmenkredit von Fr. 600'000 bewilligt.

5. Überbauungsordnung Stauffenbrunnen Ausgangslage

Die Regionalkonferenz Emmental hat im Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental im Gebiet Stauffenbrunnen den Abbau von Kies vorgesehen. Im Teilrichtplan ADT ist dazu Folgendes geschrieben:

Der Standort Stauffenbrunnen auf Gemeindegebiet Röthenbach ist bereits in der bestehenden Richtplanung für den Kiesabbau mit anschliessender Wiederauffüllung (unverschmutzter Aushub) festgesetzt. Die Reserven sind aber noch nicht grundeigentümerverbindlich gesichert, es besteht keine UeO und der Standort steht bisher noch nicht in Betrieb. Für eine möglichst autonome und dezentrale Ver- und Entsorgung der Teilregion Oberes Emmental ist die rasche Inbetriebnahme des Standorts anzustreben. Die Unternehmung ist angewiesen, möglichst rasch die noch ausstehenden Abklärungen einzuleiten, bei der Standortgemeinde Röthenbach die Einleitung der Nutzungsplanung für den Standort Stauffenbrunnen zu ersuchen und anschliessend die erforderlichen Unterlagen für die Bewilligung zu erarbeiten. Für den bisher festgesetzten, aber noch inaktiven Standort Stauffenbrunnen, Röthenbach, wurde angenommen, dass ca. 2026 mit dem Abbau begonnen werden kann.

Planungsumfang und Zuständigkeit

Die Planung für den Kiesabbau mit Wiederauffüllung umfasst:

- A) Die Überbauungsordnung Stauffenbrunnen mit einer Änderung des Zonenplans
- B) das Baugesuch für den Kiesabbau Staufenbrunnen
- C) die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Umweltschutzgesetz
- D) das Rodungsgesuch

In der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt die Änderung des Zonenplans sowie die Genehmigung der Überbauungsordnung.

Auflageakten

Es ist kaum möglich, in der vorliegenden Botschaft zur Gemeindeversammlung die komplexe Planung im Detail zu erläutern. Die Botschaft beschränkt sich deshalb auf das Grundsätzliche. Detaillierte Informationen finden sich in den nachfolgend erwähnten Auflageakten.



Die Überbauungsordnung Kiesabbau Stauffenbrunnen mit Änderung des Zonenplans umfasst die folgenden Unterlagen:

- Zonenplanänderung
- Überbauungspläne 1-3
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht
- Vorprüfungsbericht Amt für Gemeinden und Raumordnung mit Mitberichten
- Infrastrukturvertrag

Sämtliche Unterlagen liegen sowohl elektronisch auf der Homepage www.roethenbach.ch sowie in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. öffentlich auf.

Planungsgegenstand

Im Gebiet Stauffenbrunnen, auf der Parzelle Nr. 754, plant die Kieswerk Stucki AG ein Kiesabbauvorhaben mit Wiederauffüllung. Die Fläche innerhalb des geplanten Abbauperimeters befindet sich heute in der Landwirtschaftszone. Ein Teil davon befindet sich im Wald.

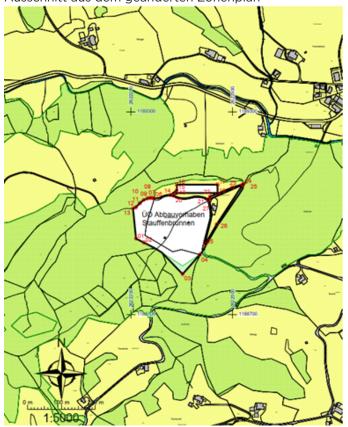
Projektdaten

Untersuchungsobjekt	Kiesabbau und Auffüllung mit unverschmutztem Aushub	
Betreiberin	Kieswerk Stucki AG, Linden	
Standortgemeinden	Röthenbach BE	
Betroffene Grundstücke und	754: Wiedmer-Kupferschmied Michael	
Grundeigentum	1080: Waggenossenschaft Niderei-Trübenbech	
Zonenplan	Landwirtschaftszone, Wald, ESIII	
Projektbestandtelle	Materialabbeu mit Wiederauffüllung (unverschmutzler Aushub)	
Landeskoordinaten Schwerpunkt	2622380 / 1189010	
Beanspruchte Fläche	Total UeO-Perimeter 38'566 m ²	
	Davon Wald 8729 m ²	
Abbauvolumen	Ca. 420'000 m/ssc bzw. ca.546'000 m/sse,	
	Abbaumonge bis oa. 20'000 m³ _{toe} / Jahr	
Auffüllung	Universchmutzles Aushub- und Ausbruchmaterial, Aufführengen bis ca. 20'000 m ³ ne/ Jahr, insgesamt bis ca. 160'000 m ³ ne	
Betriebsdauer	Abbau: ab ca. 21 Jahre	
	Auffüllung: ab ca. 8 Jahre, parallol zu Auffüllung	
Betriebszeiten	07.00 - 19.00 Uhr an bis zu 220 Arbeitstagen pro Jahr	
Erschliessung	Über Kantonsstrasse und Strasse bei Häbern – Brachti	

Raumplanung

Wie vorstehend bereits erwähnt, ist der Standort im Richtplan Abbau Deponie Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Emmental für den Abbau von Lockermaterial und die Ablagerung von unverschmutztem Aushub festgesetzt. Mit der hier zur Abstimmung vorgelegten Nutzungsplanung wird der Standort grundeigentümerverbindlich gesichert. Dazu verlangt die Kiesabbaustelle im Rahmen des koordinierten Nutzungsplanverfahrens eine Überbauungsordnung mit einer Zonenplanänderung.

Ausschnitt aus dem geänderten Zonenplan



Die Überbauungsordnung besteht aus den Überbauungsplänen Nr. 1 «UeO-Perimeter und Abbauplan», Nr. 2 «Endgestaltung» und Nr. 3 «Profile» sowie den Überbauungsvorschriften. Die Überbauungsordnung bezweckt den ordnungsgemässen Kiesabbau, die Auffüllung und die Rekultivierung unter Einhaltung der raumplanerischen, land- und waldwirtschaftlichen sowie ökologischen Ziele und Grundsätze sicherzustellen.

Verkehr/Erschliessung

Die geplante Kiesabbaustelle mit Wiederauffüllung wird über die von der Hauptstrasse Niederei-Röthenbach abzweigende, bestehende Strasse Häbern/Brachli erschlossen. Die Erschliessungsstrasse ist bereits befestigt und mit Ausweichstellen ausgestattet. Für die Benützung der bestehenden Erschliessungsstrasse Häbern/Brachli ist zwischen der Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach, der Kieswerk Stucki AG und der Einwohnergemeinde Röthenbach ein separater Infrastrukturvertrag vereinbart worden.

Endgestaltung

Die Endgestaltung sieht eine im unteren Teil flachere Böschung vor. Im oberen Teil wird die Böschung gegenüber heute etwas steiler aufgebaut. Die Wald- und Landwirtschaftsflächen bleiben gegenüber heute gleich gross. Die beanspruchten Waldflächen werden an Ort und Stelle wiederaufgeforstet.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderung des Zonenplanes sowie die Überbauungsordnung Kiesabbau Stauffenbrunnen werden genehmigt.



6. Verschiedenes

Nach den offiziellen Traktanden findet die **Ehrung** der erfolgreichen Röthenbacherinnen und Röthenbacher statt.

Die Akten können in der Gemeindeverwaltung Röthenbach eingesehen werden. Wir hoffen, möglichst viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung organisiert die Gemeinde einen Apéro.

Ablesung Wasser-/ Abwasserzähler -Selbstdeklaration

Der Wasser- bzw. Abwasserverbrauch wird von den Liegenschaftsbesitzern selber deklariert.

- Informationsschreiben mit entsprechendem Talon wird Ende November zugestellt.
- Ablesung Wasserzähler bis spätestens
 6. Dezember 2025.
- Stichproben werden durch den Brunnenmeister vorgenommen.

Falls keine Selbstdeklaration abgegeben wird, muss eine kostenpflichtige Ablesung durch den Brunnenmeister, Manfred Bieri, vorgenommen werden. Zusätzlich entstandene Kosten werden dem Liegenschaftsbesitzer weiter verrechnet.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Ersatzwahl Gemeinderat

Für die Nachfolge der per Ende 2025 demissionierenden Gemeinderätin Kathrin Schönholzer sind bis zum Ablauf der Frist keine Wahlvorschläge eingereicht worden.

Der Gemeinderat konnte jedoch Daniela Gerber-Rüfenacht als Nachfolgerin für den freien Gemeinderatssitz gewinnen und hat diese im stillen Wahlverfahren für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2027 als Mitglied des Gemeinderates gewählt.

Ersatzwahlen Schulkommission

Für die Nachfolge der per Ende 2025 demissionierenden Schulkommissionsmitglieder Ernst Bieri und Karin Bachmann sind bis zum Ablauf der Frist aus der Bevölkerung keine Wahlvorschläge eingegangen.

Die Schulkommission konnte jedoch Milena Schenk und Andreas Wüthrich für die Nachfolge der beiden freien Schulkommissionssitze gewinnen.

Der Gemeinderat hat Milena Schenk und Andreas Wüthrich im stillen Wahlverfahren für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2027 als Mitglieder der Schulkommission gewählt.

Aktuelle Baubewilligungen

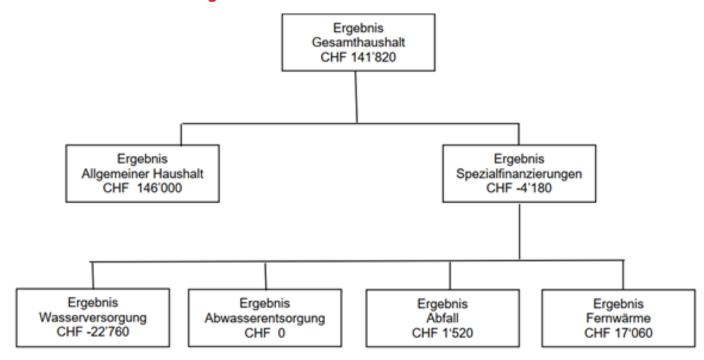
eBau-Nr.	Name/Vorname	Bauvorhaben	Standort
2024-18967	Stucki Manfred und Barbara	Umbau Wohnhaus	Schüregg 305a
2025-6565	Rüegsegger Hans Rudolf	Sanierung Wohnung Dachgeschoss, Einbau Giebellukarne	Dorf 23
2025-7968	Garage Aeschlimann AG	Montage von Schriftbändern sowie Wandschild und Folie	Fischbach 36b
2025-11389	Zysset Stefanie und Stefan	Abbruch Sichtschutzmauer, Neubau Sichtschutz mit Steinkörben	Dorf 3
2024-17277	Amt für Wasser und Abfall, Bern	Altlastenrechtliche Sanierung des sanierungsbedürftigen Kugelfangs der Schiessanlage «Stauffenalp» in Röthenbach (KbS-Nr. 09040121). Rückbau von Betonbunker, Entfernen von schadstoffbelastetem Boden und Wiederherstellung des Geländes für landwirtschaftliche Nutzung. Einrichten von temporärem Zwischenlager und temporärer Baupiste inkl. vollständigem Rückbau nach Abschluss der Sanierung. Neubau eines Flurweges im Bereich eines Weidewegs.	Hinter Stauffen

Über die aktuellen Baupublikationen informieren wir Sie auf unserer Website.



Informationen zum Budget 2026

1. Kurzinformation zum Budget 2026



Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. Fr. <i>Fr.</i>	5'087'210 5'213'850 <i>126'640</i>
Finanzaufwand (SG 34) Finanzertrag (SG 44) Ergebnis aus Finanzierung	Fr. Fr. <i>Fr.</i>	58'540 59'240 31'010
Operatives Ergebnis	Fr.	700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) Ausserordentliches Ergebnis	Fr. Fr. Fr.	30'620 45'100 14'480
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	141'820
Investitionsrechnung Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690) Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr. Fr.	1'029'000 264'830
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	764'170

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 146'000 ab. Das Budget 2025 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 150'000. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 141'820 ab.



2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 8'150 (+ 1 %) höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand fällt um Fr. 12'000 (- 1 %) tiefer aus als im Budget 2025.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibung

Die Abschreibungen (planmässige Abschreibungen, Sachgruppe 3300 ohne zusätzliche Abschreibungen) sinken um Fr. 218'870 (- 47 %). Die Abschreibungsbelastung sinkt, weil die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens nach HRM1 entfallen. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen wird per Ende 2025 vollständig abgeschrieben sein.

Erläuterungen zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt um Fr. 82'070 (+ 3 %). Der Lastenverteiler Sozialhilfe fällt gegenüber dem Budget 2025 um rund Fr. 58'860 höher aus. Die planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge fallen um Fr. 17'560 höher aus.

Erläuterungen zur Entwicklung der Fiskalerträge

Die Fiskalerträge sinken um Fr. 56'950 (- 2 %). Auf Grund der Hochrechnung der ersten beiden Ratenrechnungen 2025, muss davon ausgegangen werden, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 72'000 tiefer ausfallen.

Erläuterungen zur Entwicklung der Entgelte

Die Entgelte fallen gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 5'800 (+1%) höher aus.

Erläuterungen zur Entwicklung des Transferertrages

Der Transferertrag steigt um Fr. 171'790 (+ 10 %). Hauptsächlich führen höhere Erträge aus dem Finanzausgleich dazu. Die Beiträge aus dem Finanzausgleich fallen auf Grund der erwarteten tieferen Steuereinnahmen höher aus.

3. Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 764'170. Davon betreffen Fr. 108'000 die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Fr. 120'000 die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

4. Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen

In Folge der Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 entfallen ab 1. Januar 2026 zusätzliche Abschreibungen. Die Auflösung des Kontos zusätzliche Abschreibungen (Fr. 29'400.00) passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026 (Art. T3-1, Übergangsbestimmung GV).

Einsatz ZSO Region Langnau

In der Woche vom 22. bis 26. September 2025 waren Angehörige der ZSO Region Langnau in der Gemeinde Röthenbach i. E. im Einsatz.





Beim Wanderweg Mühlehole wurden neue Stufen erstellt, Äste geschnitten und Arbeiten zu Gunsten der Trittsicherheit ausgeführt.





Im Trachselbach wurde die Wildhecke entlang des Wanderweges zurückgeschnitten und Eschen gefällt. In der ganzen Gemeinde wurden bei diversen Wanderwegen Geländer ersetzt und Bänke repariert.

Wir danken allen Beteiligten herzlich für ihre wertvolle Arbeit.

Fotos: Anna-Katharina Flükiger



Personelles Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E.

Austritt - vielen Dank!

Ursula Schmutz verlässt die Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. per 31. Oktober 2025. Sie war seit dem 1. Januar 2015 für die Bereiche Bauwesen und Liegenschaftsverwaltung tätig.

Für ihre Arbeit und den Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. danken wir Ursula Schmutz herzlich. Wir wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.

Verabschiedung Ursula Schmutz



Nach gut zehn Jahren verabschiede ich mich Ende Oktober 2025 als Verwaltungsangestellte der Einwohnergemeinde Röthenbach. Vor allem im Fachbereich Bauwesen konnte ich neue Berufserfahrung sammeln. In dieser Zeit durfte ich viele Einwohnerinnen und Einwohner kennen lernen. Mit grosser Dankbarkeit schaue ich auf

die persönlichen Begegnungen zurück. Vor zehn Jahren erhielt ich die Gelegenheit als Teilzeitangestellte ein «Bein» im Berufsalltag zu behalten. Inzwischen sind meine Kinder bereits alle schulpflichtig.

Nun stelle ich mich einer neuen beruflichen Herausforderung. Am 1. September 2025 habe ich mit einem kleinen Pensum als Sachbearbeiterin im Bereich Bauwesen beim Regierungsstatthalteramt Emmental begonnen. Ab November 2025 werde ich das Pensum erhöhen.

Vielen Dank für die schöne Zeit in Röthenbach. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Ursula Schmutz

Eintritt - herzlich willkommen!

Nadine Hofstetter ist bereits seit dem 2. Oktober 2025 mit einem Arbeitspensum von 20 % bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. tätig. Ab dem 1. November 2025 beträgt ihr Pensum 40 %.

Wir freuen uns sehr, mit Nadine Hofstetter eine Nachfolge für Ursula Schmutz gefunden zu haben. Wir wünschen Nadine Hofstetter einen guten Start und viel Freude bei ihrer neuen Arbeit.

Die Arbeitszeiten von Nadine Hofstetter und somit die neuen Öffnungszeiten der Bauverwaltung Röthenbach finden sich auf der Webseite der Gemeinde Röthenbach unter der Rubrik Politik/Verwaltung, Gemeindeverwaltung, Personenregister.



Vorstellung Nadine Hofstetter

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Röthenbach



Ich bin Nadine Hofstetter, 35 Jahre alt und komme aus Langnau im Emmental. Aufgewachsen bin ich in Zollbrück, in der Gemeinde Rüderswil.

Es freut mich sehr, dass ich seit dem 2. Oktober 2025 zum Team der Gemeindeverwaltung Röthenbach gehören darf. Meine Ausbildung zur Kauffrau habe ich bei

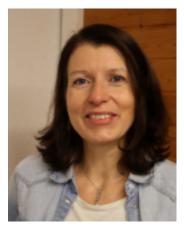
der Jakob AG in Trubschachen absolviert. Dort habe ich meine Arbeit als Exportsachbearbeiterin über 15 Jahre fortgeführt.

Nun freue ich mich auf die neue, spannende Herausforderung hier in Röthenbach. Ab dem 1. November 2025 werde ich die Aufgaben der Bauverwaltung mit einem Arbeitspensum von 40 % übernehmen.

Nadine Hofstetter



Der Gemeinderat im Interview - Tanja Kiener, Ressort Bildung



Welchen Bezug hast du zu Röthenbach? Wohnst du schon lange hier oder hast du auch schon mal an einem anderen Ort gelebt?

Aufgewachsen auf dem Möschberg und nach einigen Jahren in Konolfingen lebe ich nun seit 2011 in Röthenbach. Mein Mann hatte den Wunsch, in der Region zu bleiben. Heute

schätze ich Röthenbach sehr – für meine Familie ist es der richtige Ort zum Leben und ein gutes Zuhause geworden.

Was macht dich aus - beruflich, privat und persönlich? Welche Hobbys pflegst du? Und hast du vielleicht ein Lebensmotto, das dich begleitet?

Ein wichtiger Teil meines Lebens ist meine Familie, ich verbringe gerne Zeit mit meinem Mann und meinen 3 Töchtern. Seit 2012 bin ich aktiv im Turnverein Röthenbach – Bewegung und Gemeinschaft sind mir wichtig und ein wertvoller Ausgleich zum Alltag. Beruflich arbeite ich bei der ZAUGG AG EGGIWIL im Bereich Export und Innendienst. Ich schätze die Vielseitigkeit meiner Arbeit und den Kontakt mit verschiedenen Menschen.

Ein Lebensmotto, das mich begleitet? Vielleicht: «Mit Engagement und Herz lässt sich vieles bewegen.»

Was war deine Motivation, dich für das Amt einer Gemeinderätin zur Verfügung zu stellen?

Mir ist es ein Anliegen, mich aktiv für mein Umfeld einzusetzen. Besonders die Themen Bildung und Sport liegen mir am Herzen. Es interessiert mich, wie eine Gemeinde funktioniert, welche Aufgaben anfallen und wie Entscheidungen getroffen werden. Die Möglichkeit, an diesen Prozessen mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen, hat mich motiviert, Teil des Gemeinderats zu werden.

Weshalb lohnt es sich, im Gemeinderat mitzumachen?

Manchmal mag es einem so erscheinen, als hätte man im Gemeinderat nur begrenzten Spielraum. Gerade deshalb ist es wichtig, diesen bewusst zu nutzen. Mitgestalten zu können – sei es bei kleinen Verbesserungen im Alltag oder bei langfristigen Entwicklungen – macht die Arbeit wertvoll. Für mich ist das Engagement eine Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und aktiv zur Zukunft von Röthenbach beizutragen.

Wenn du dir als Gemeinderätin von der Bevölkerung etwas wünschen könntest: Was wäre das?

Wenn ich mir als Gemeinderätin etwas wünschen dürfte, dann wäre es, dass die Bevölkerung offen mit ihren Anliegen auf uns zukommt. Nur so können wir erkennen, wo Handlungsbedarf besteht und gezielt reagieren. Der Austausch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern und das Vertrauen ist zentral – denn gute Lösungen entstehen dort, wo man miteinander spricht.

In diesem Sinne: Wir sehen uns an der Gemeindeversammlung.

Liebe Tanja, vielen Dank für dieses Kurzinterview und für deine Arbeit im Gemeinderat zugunsten der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung von Röthenbach!

Veranstaltungskalender 2026

Im Jahr 2026 werden die Veranstaltungen, welche in der Gemeinde Röthenbach i. E. stattfinden, im LOS Röthebach Nr. 103 sowie unter www.roethenbach.ch veröffentlicht.

Damit wir einen vollständigen Veranstaltungskalender veröffentlichen können bitten wir Sie, alle bereits bekannten Veranstaltungen so rasch wie möglich, jedoch spätestens **bis am 12. Januar 2026** bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. (034 491 14 05 / info@roethenbach.ch) zu melden. Anlässe, welche erst später bekannt werden, können jederzeit nachgemeldet werden, damit wir diese auf unserer Internetseite veröffentlichen können.









Feuern im Wald ist verboten

Nach einem Holzschlag bleiben Äste, Rinde und Baumwipfel als Schlagabraum zurück. Früher wurde dieser oft verbrannt. Heute ist dies grundsätzlich verboten, weil dadurch die Luft verschmutzt und unsere Gesundheit gefährdet wird. Wirtschaftlich und ökologisch am sinnvollsten ist es, wenn der Schlagabraum flächig im Wald liegen gelassen wird. Aus arbeitstechnischen Gründen kann er auch zu Asthaufen zusammengetragen werden. Damit entfällt der Aufwand fürs Feuern: Richtiges Feuern ohne viel Rauch erfordert grosse Hitze und regelmässiges Nachlegen von Holz.¹

Wann darf im Wald mit Ausnahmebewilligung gefeuert werden?

Schlagabraum darf **ausnahmsweise** und **mit Bewilligung** durch den zuständigen Revierförster verbrannt werden. Zudem muss die Feuerstelle ständig beaufsichtig werden. Eine Bewilligung kann z. B. beantragt werden,

- wenn der Schlagabraum von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen (z. B. Ausbreitung des Borkenkäfers).
- wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann (Verklausungsgefahr im Bach).
- wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.1

Die **Bewilligung** kann beantragt werden bei: WOKA Waldorganisation Kiesen- & Aaretal AG Nathanael Gilgen, Schwand 3, 3110 Münsingen 079 222 45 42 / gilgen@woka-wald.ch

Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird.

¹Quelle: Merkblatt "Schlagabraum im Wald" des Amts für Wald des Kantons Bern (https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/luft-laerm-strahlung/luft/feuern-imfreien.html).

Anzeigerertrag z. G. der Gemeindekasse

Für das **Jahr 2024** hat die Gemeinde Röthenbach i. E. vom Anzeigerverband **keine** Gewinnbeteiligung erhalten. Dies, weil die Jahresrechnung 2024 des Anzeigerverbandes Oberes Emmental mit einem Verlust abgeschlossen hat. Im **Jahr 2023** wurde eine Gewinnbeteiligung von **Fr. 1**′**760.00** ausbezahlt.

Wollen Sie mit einem Inserat ein breites Publikum erreichen? Melden Sie sich bei der Druckerei Vögeli für weitere Informationen.

Anzeiger Oberes Emmental Tel. 034 402 40 70 E-Mail anzeiger@voegeli.ch www.azoe.ch / www.anzeigerpool.ch



Ausserordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. bleibt am Freitag, 7. November 2025, den ganzen Tag geschlossen. Es findet die Klausursitzung des Gemeinderates statt.

Am Donnerstag, 13. November 2025, morgens, bleibt die Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. ebenfalls geschlossen. Dies wegen einer Schulung des Verwaltungsteams.

An den übrigen Tagen gelten die normalen Öffnungszeiten.



Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

→ 034 422 00 35

→ srk-bern.ch/fahrdienst

Croix-Rouge suisse Schweizerisches Rotes Kreuz Canton de Berne Kanton Bern









Zentrum Emmental-Oberoangau Berner Gesundheit Burgdsell (004-427 70 78 Haugdself@beges.ch Mit Standorten in Langierthal und Langsau

Berner Gesundheit Santé bernoise



Auftritt EMSF2027



4. bis 6. Juni 2027 schwinge u zame Ginge

Das OK Emmentalisches Schwingfest 2027 hat an seiner letzten Sitzung dieses Logo gewählt. Es vereint Schwingen, Singen sowie den Standort.

Weitere Infos rund um das Fest werden laufend folgen. Das OK dankt herzlich für jegliche Unterstützung!



Wir sind das Kompetenzzentrum für alle Altersthemen



Kanton Bern

Sozialberatung

Von Lebensgestaltung über finanzielle Anliegen bis hin zu Fragen rund um den Heimeintritt. Unsere Sozialarbeitenden stehen Ihnen in den neun Beratungsstellen im Kanton Bern zur Seite.

Gesundheitsförderung

In unserer Gesundheitsberatung erhalten Seniorinnen und Senioren Unterstützung und praktische Tipps, um möglichst lange fit und gesund zu bleiben.

Unterstützung im Alltag

Unsere Entlastungs- und Unterstützungsangebote, wie z.B. unser Reinigungsdienst oder Steuererklärungsdienst, erleichtern älteren Menschen das Leben zu Hause.

Kontaktieren Sie uns:

Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Konolfingen konolfingen@be.prosenectute.ch 031 790 00 10

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist.

Einsamkeit betrifft viele ältere Menschen im Kanton Bern. Fehlende soziale Kontakte, der Verlust nahestehender Personen oder eingeschränkte Mobilität – Einsamkeit kann belasten und die Lebensqualität stark beeinträchtigen.

Wir setzen uns dafür ein, damit Einsamkeit nicht zum Alltag wird.



Ihre Spende hilft gegen Einsamkeit

- 1. QR-Code mit der TWINT App scannen
- 2. Betrag und Spende bestätigen

















Jetzt anmelden!!

Die Weihnachtszeit nähert sich mit leisen Schritten und wir vom Verkehrsverein möchten dieses Jahr wieder einen Adventskalender der besonderen Art organisieren. Dazu brauchen wir Eure Anmeldungen und hoffen auf viele schön gestaltete Fenster, fröhliche Abende, spannende Gespräche und eine gemütliche Adventszeit miteinander!

Anmelden bis 10. November 2025 (oder am besten gleich)

Am einfachsten geht's hier:







Nur das gewünschte Datum eintragen und fertig!

Oder auf: www.vvroethenbach.ch

oder bei:

Marianne Rüegsegger Natel: 079 542 06 71

E-Mail: m84.rueegsegger@bluewin.ch



Konzertdaten Jodlerklub Honegg-Oberei



Freitag, 14. November 2025, 20.15 Uhr Sonntag, 16. November 2025, 13.15 Uhr Mittwoch, 19. November 2025, 20.15 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher im Gasthof Bären Süderen.



Voradventliches Kirchenkonzert 2025 JK Röthenbach

Leitung: Hans Peter Berger

Freitag, 07. November 2025 20:00 Uhr

Reformierte Kirche Röthenbach i.E.

> Mitwirkende: JK Röthenbach i.E. Pfarrer; Herbert Held Orgel; Daniela Gerber

Kleinformationen: Jägerchörli Niedersimmental

Jodlermusik

Anschl: gemütlicher Höck im Kirchgemeindesaal

aal 🗡

Eintritt; Frei Kollekte

Mir Röthebachjodler fröie üs uf öie Bsuech

www.jodlerklub-roethenbach.ch







Blutspenden

Do, 27. November 2025 18.30 – 21.00 Uhr

Mehrzweckgebäude

Turnhalle 3538 Röthenbach i/E

SV Eggiwil

Bitte Termin reservieren: ichspendeblut.ch / 0800 148 148







Kostenloser Filmabend für alle, die ihren Kindern liebevoll begegnen möchten

Zusammen mit der Kirchgemeinde Röthenbach führt die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern Ende Januar 2026 einen kostenlosen Filmabend für Eltern, Grosseltern, Betreuungspersonen und Fachleute durch. Im Anschluss findet eine moderierte Diskussion mit Fachpersonen der MVB statt.

Der Filmabend findet am 29. Januar 2026, ab 20 Uhr im Saal der Kirchgemeinde im Hübeli satt. Im Dokumentarfilm «Liebe, Wut und Milchzähne – was in uns Eltern wirkt» zeigt der Regisseur Domenik Schuster, wie er als junger Vater seinen Kindern eigentlich liebevoll begegnen will, dies im Alltag öfters aber nicht klappt.

Zur Anmeldung: mvb-be.ch/filmabende





Bildquelle: Domenik Schuster



Agrotouristischer Event und Beherbergungsbetrieb

Jöggu für Deinen Event

Auf dem Bauernhof, in einem ehemaligen Pferdestall.

Ein einmaliges Erlebnis für Sie, wenn Sie bei uns Ihr Privat- oder Vereinsanlass erleben

Sie sind auf der Suche nach einem Raum/ Gebäude für Ihr Event, Geburtstagsfest, Jubiläum, Geschäftsanlass, Familienfeier? Da sind Sie bei uns genau richtig. Wir or-



ganisieren für Sie alles. Oder Sie mieten einzelne Räume oder das ganze Gebäude und organisieren das Catering selber.



Wo ist der Jöggu?

Bei einem Bauernhof in der freien Natur im Emmental mit dem Auto und dem Öffentlichen Verkehr ab Thun, Bern, Signau und Umgebung schnell erreichbar.



Warum der Name Jöggu?

Jöggu war das letzte Dragoner Pferd in der Brüggmatt. Ein liebes sanftmütiges Pferd, das noch das Gnadenbrot erleben durfte. Der Pferdestall benötigte 2018 eine Sanierung.

Daraus entstand 2025 eine Betriebsbewilligung A1 für einen öffentlichen Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank.

Erweiterte Nutzung als Agrotouristischer Event und Beherbergungsbetrieb, mit einer Küche, mit einem Pizzaholzofen, Meetingraum, Beamer, Billardtisch, Töggelikasten

und einem Massenlager mit 8 Schlafplätzen sowie Sanitäranlagen. 26 Aussensitzplätze auf der Terrasse (noch im Bau).

26 + 20 Innensitzplätze. Total 72 Plätze

Im Bauernhaus sind Einzel- und Doppelzimmer zum Vermieten







vorhanden.

Sie mieten einzelne Räume oder das ganze Gebäude. Wir organisieren für Sie das Catering, sie können es auch selber organisieren oder machen.

Im Sommer ist der Solar beheizte Bade-Pool ein besonderes Erlebnis für Jung und Alt, Camper, Wohnwagen und Zelte (Stellplätze). Man spielt eine Runde Billard oder ein Match mit dem Töggelikasten oder geniest einfach die Natur.

Kinderparadies für Kinder. Es bieten sich vielfältige Spielmöglichkeiten an auf dem Kinderspielplatz oder in der Spielecke.

In Planung sind feste Öffnungszeiten, wofür wir noch Personal suchen, das mithilft etwas auf die Beine zu Stellen.

Werbung machen wir über Flyer, Visitenkarte, von Mund zu Mund, eine Homepage ist in Bearbeitung: www.brueggmatt.ch Nat: Nr. 079 515 22 72

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Besenbeiz Jöggu Familie Fankhauser und das Team Brüggmatt 34 3538 Röthenbach





Ihre Idee, unsere Zukunft.

Haben Sie eine Idee, einen Vorschlag oder ein Anliegen, das unsere Gemeinde bereichern könnte? Teilen Sie Ihre Vision und gestalten Sie gemeinsam eine lebendige und zukunftsorientierte Gemeinschaft!



So ist es heute	
So müsste es sein	
So ist mein Lösungsvorschlag	
	Idee online aufgeben
Vorname I Name	
	2004 N. 100 C
Und jetzt ab die Post: Gemeindeverwaltung Röthenbach, Dorf 6, 3538 Röthenbach	回路線線



Gewerbe/Vereine

Gewerbebetriebe und Vereine von Röthenbach haben die Möglichkeit, sich und ihre Angebote besser bekannt zu machen!

Wer seinen Betrieb oder Verein kostenlos im «LOS Röthebach» präsentieren möchte, wird gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung Röthenbach in Verbindung zu setzen.

034 491 14 05 oder info@roethenbach.ch